

Orgelbenützungsreglement – Ref. Kirche Dürnten

Die Orgeln in der Kirche sind Eigentum der Kirchgemeinde und haben in erster Linie gottesdienstlichen Zwecken zu dienen. Grundsätzlich stehen sie auch für Übungszwecke zur Verfügung. Über ihre Benützung entscheidet endgültig die Kirchenpflege.

Die Orgeln stehen der Organistin/dem Organisten der Kirchgemeinde und ihren Stellvertretern zum Üben jederzeit unentgeltlich zur Verfügung. Die Organistin/der Organist geniesst in der Benützung des Instrumentes gegenüber Drittpersonen das Vorrecht. Sie/er ist berechtigt, die Orgel auch für Unterrichtszwecke und Konzerte unentgeltlich zu benützen.

Die Bewilligung zur Besichtigung und vereinzelter Benützung der Orgel kann durch die von der Kirchenpflege beauftragte Stelle auch an Personen erteilt werden, welche sich als amtierende oder geschulte Organisten ausweisen.

Die Bewilligung für den regelmässigen Gebrauch der Orgel zu Übungszwecken kann von der Kirchenpflege im Einvernehmen mit der Organistin/dem Organisten an Orgelstudierende, die unter fachkundiger Leitung stehen, und an geschulte Organistinnen/Organisten zu ihrer Weiterbildung erteilt werden. Sie haben sich über die Übezeiten mit der Organistin/dem Organisten zu verständigen. Es kann ein Schlüssel abgegeben werden gegen Unterschrift und Kautions.

Die Benützerinnen/Benützer der Orgel haften für allfällige von ihnen verursachte Schäden. Sie haben sich (die amtierenden Organistinnen/Organisten ausgenommen) unter Angabe der Übungszeit in die Spielkontrolle (*Büchlein liegt bei der Orgel*) einzutragen.

Die Benützung der Orgel im Dienste der Kirchgemeinde ist unentgeltlich. Anderen Orgelbenützer aus unserer Kirchgemeinde wird die Orgel zur Förderung des Orgelspielenden Nachwuchses (Laien und Berufsmusiker/innen) kostenlos zur Verfügung gestellt. *Es ist wünschenswert, dass diese Orgelbenützer dafür hie und da eine Stellvertretung übernehmen oder einen Gottesdienst mitgestalten.* Auswärtigen Personen kann eine Gebühr verrechnet werden.

Dieses Reglement wurde an der Musikkommissionssitzung vom 21.6.2011 besprochen und von der Kirchenpflege an der Sitzung vom 5.7.2011 genehmigt. Es ersetzt das Benützungsreglement vom Juli 1990 und gilt für beide Orgeln in unserer Kirche.

Ref. Kirchenpflege Dürnten

Rosmarie Egli
Präsidentin

Edith Oess
Ressort Gottesdienst & Musik